

Gemeinsam für die Altstadt

**Fassadenprogramm
der Altstadt Recklinghausen**



**Ruhrfestspielstadt
RECKLINGHAUSEN**

Förderung der Neugestaltung von Fassaden

Ansprechende Hausfassaden steigern die Attraktivität Ihres Gebäudes und des Geschäfts- und Wohnquartiers. Mit Hilfe des Förderprogramms unterstützen die Stadt Recklinghausen, das Land NRW und der Bund engagierte Bürgerinnen und Bürger bei der Neugestaltung ihrer Fassaden finanziell.

Was wird gefördert?

- die Neugestaltung straßenseitiger Fassaden, von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbare Giebel und Brandwände
- der Neuanstrich erhaltenswerter Fassaden und die Neugestaltung sonstiger Fassaden
- die Reinigung von Sichtmauerwerksfassaden sowie die Instandsetzung von Fassadenornamenten
- die Instandsetzung und Erneuerung historisch erhaltenswerter Fenster und Türen, wenn das ursprüngliche Erscheinungsbild (Sprossen, Profilierung oder Ähnliches) erhalten bzw. wiederhergestellt wird

In Verbindung mit diesen Maßnahmen können nach Prüfung auch die Herrichtung und Gestaltung von Dächern sowie Maßnahmen zur energetischen Erneuerung gefördert werden.



Welche Bedingungen müssen für eine Förderung erfüllt sein?

- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme muss von einem Fachbetrieb ausgeführt werden
- Die Vorschriften der EnEV (Energieeinsparverordnung) müssen eingehalten werden.
- Die förderungsfähigen Kosten müssen über 500 Euro liegen.
- Die Maßnahme muss eine wesentliche Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes der baulichen Anlage gewährleisten.

Wie hoch ist die Förderung?

- Erstattet werden 50 Prozent der förderungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 30 Euro/m² neu gestalteter förderungsfähiger Fläche.
- Förderhöchstsumme max. 6000 Euro
- Förderfähig sind die Kosten für Material, Arbeitslohn und Nebenkosten für Gerüste und Ähnliches.
- Eigengeleistete Arbeit wird nicht gefördert.

Grundlage für die Bezuschussung der Fassadenneugestaltung sind die Wohnumfeldrichtlinien der Stadt Recklinghausen aus dem Jahr 2004. Diese hält der Fachbereich Ingenieurwesen bereit. Sie können auf Wunsch zugesandt oder gemailt werden.

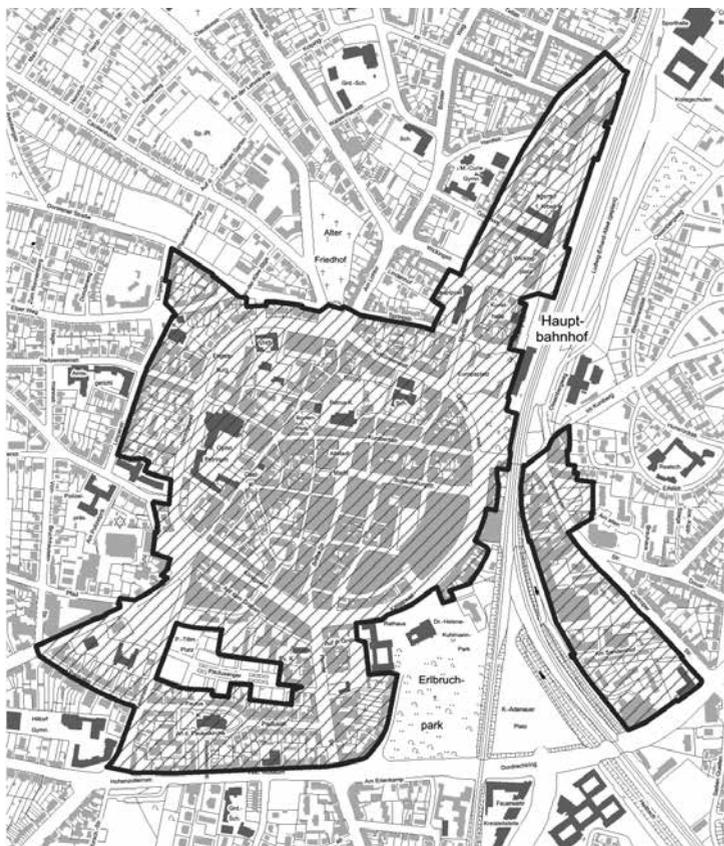
Für Ihre Antragstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ein alle Maßnahmen umfassender, detaillierter, prüfbarer Kostenvoranschlag
- Flächenermittlung nach Zeichnung oder Aufmaß
- Fotos und ggf. Ansichtszeichnungen



Fassadenprogramm Recklinghausen-Altstadt

Fördergebiet:



Das Projekt Fassadenprogramm „**Recklinghausen-Altstadt**“ wird im Rahmen des Städtebauinvestitionsprogramms durch den Bund, das Land NRW und die Stadt Recklinghausen gefördert.

Informieren Sie sich:

Beratung der Hauseigentümer

Stadt Recklinghausen, Technisches Rathaus
Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen
Stadtbildpflege
Westring 51, 45659 Recklinghausen
Josef Aulke, Tel. 02361/502368
E-Mail: josef.aulke@recklinghausen.de

Antragstellung

Stadt Recklinghausen, Technisches Rathaus
Fachbereich Ingenieurwesen, Abteilung Vermessung
Westring 51, 45659 Recklinghausen
Claudia Nikulski, Tel. 02361/502443
E-Mail: claudia.nikulski@recklinghausen.de



© RVR, Essen



DIE GUTE STUBE

ALTSTADT RECKLINGHAUSEN

WWW.ALTSTADT.RE

